

PGR-Wahl 2022

Am 20 März 2022 wird ein neuer Pfarrgemeinderat gewählt. Zum ersten Mal wird es einen gemeinsamen Pfarrgemeinderat für unsere Pfarreiengemeinschaft geben.

Die diözesanen Statuten regeln, dass die einzelnen Pfarrgemeinden im Verhältnis ihrer gemeldeten Pfarrangehörigen vertreten sein werden. Dementsprechend hat sich der Wahlausschuss darauf verständigt, dass der neue Pfarrgemeinderat aus 9 Mitgliedern aus Wenzelbach und 7 Mitgliedern aus Irlbach zusammengesetzt sein wird. Sie werden jeweils nur in ihren eigenen Pfarrgemeinden gewählt. Dazu sind von Amts wegen alle Hauptamtlichen Mitglied im Pfarrgemeinderat, und als Gäste kommen ein/e Vertreter/in der beiden Kirchenverwaltungen dazu.

Wahlrecht haben alle Katholiken mit 1. Wohnsitz aus den beiden Pfarrgemeinden, die das 14. Lebensjahr vollendet haben.

Wählbar sind Katholiken, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, den 1. Wohnsitz in der Pfarreiengemeinschaft haben oder in ihr ehrenamtlich mitarbeiten.

Briefwahl ist ebenfalls möglich.

Ab dem 15. Januar liegen in beiden Pfarrkirchen Zettel auf, auf die Sie unverbindlich **Kandidatenvorschläge** schreiben können. Wenn Sie also jemanden wissen, den Sie sich als Pfarrgemeinderatsmitglied vorstellen können, oder wenn Sie sich selbst vorschlagen möchten, dann notieren Sie bitte die entsprechenden Namen auf diesem Zettel. In den Pfarrkirchen stehen Boxen bereit, in die Sie Ihre Vorschlagsliste bis spätestens 14. Februar einwerfen können. Alle vorgeschlagenen KandidatInnen werden dann angefragt.

Wir freuen uns auf alle, die mithelfen und daran mitwirken wollen, dass unsere Pfarreiengemeinschaft eine offene, eine zugewandte und vom christlichen Miteinander geprägte Gemeinschaft wird.

